



Marktgemeinde
PALTERNDORF – DOBERMANNSDORF
2181 Dobermannsdorf, Hauptstraße 60
Tel. 02533/89226, FAX 02533/89226-4
E-Mail: gemeinde@palterndorf-dobermannsdorf.gv.at

Weinviertel

GEMEINDERATSSITZUNG

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, den 9. Dezember 2020 um 18.00 Uhr stattgefundenene
GEMEINDERATSSITZUNG im Feuerwehrhaus in Dobermannsdorf.

Anwesende: Vors. Bgm. Eduard Ruck
Vizebgm. Mag. Marina Kargl
GfGRⁱⁿ Lisa Denner
GfGR Jürgen Heinisch
GfGR DI (FH) Alexander Bach
GfGR Ing. Gerhard Poiss
GfGR Ing. Robert Schwarzmann
GR Reinhold Schreil, BA
GR Hubert Fembek
GRⁱⁿ Ingrid Pauker
GR Werner Schulz
GR Martin Asimus
GR Ing. Markus Schwarzmann
GR Christian Strahner
GRⁱⁿ Sabine Pirkner
GR Gerald Haselberger
GR Wolfgang Rauscher
GR Kurt Kaiser
GRⁱⁿ Juliana Pribitzer

Schriftführer: Markus Höß

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle – GR-Sitzung vom 28. Juli 2020
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Beschlussfassung Voranschlag 2021
4. Beschlussfassung Mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2025
5. Beschlussaufhebung – Grundstücksankauf zur Bauplatzerweiterung
6. Beschlussfassung und Abrechnung Sanierung der Nachmittagsbetreuung
7. Änderung der Richtlinien für die Gemeindewohnbauförderung
8. Beschlussfassung Teilnahme am Projekt Regionsbewusstsein Weinviertel
9. Beschlussfassung Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäude
10. Grundsatzbeschluss für Rahmenbedingen für Grundankauf
11. Beschlussfassung – Verordnung der Hundeabgabe
12. Beschlussfassung – Änderung der Wasserabgabenordnung
13. Beschlussfassung – Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

14. Personalangelegenheit

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bevor der Bürgermeister in die Tagesordnung eingeht, wird der Tagesordnungspunkt 5 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Weiters werden vom Bürgermeister die folgenden Dringlichkeitsanträge eingebracht:

1. Es liegen mehrere Anträge zum Erwerb des Bauplatzes mit der Parz. Nr. 839/3 in der KG Palterndorf vor. Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Aufnahme des Bauplatzverkauf als Tagesordnungspunkt 15 und vor dem nicht öffentlichen Teil zu behandeln. Der Antrag wird einstimmig mit 19 Ja-Stimmen angenommen.
2. Die EVN hat die Energielieferverträge für Strom und Gas vorgelegt und bedürfen einer Zustimmung. Der Bürgermeister stellt den Antrag um Aufnahme auf die Tagesordnung unter Punkt 16 und vor dem nicht öffentlichen Teil zu behandeln. Der Antrag wird einstimmig mit 19 Ja-Stimmen angenommen.

Pkt. 1: Genehmigung der Sitzungsprotokolle – GR Sitzung vom 28. Juli 2020

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 28. Juli 2020 und dieser wird einstimmig mit 19 Ja-Stimmen angenommen.

Pkt. 2: Bericht Prüfungsausschuss

Der Obmann des Prüfungsausschusses Kurt Kaiser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht vom 9. Dezember 2020 über die angekündigte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss samt den Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters zur Kenntnis. Die schriftlichen Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind dem Prüfbericht angeschlossen.

Pkt. 3: Beschlussfassung Voranschlag 2021

Der Voranschlag 2021 ist in der Zeit vom 23. November bis 9. Dezember 2020 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Nach Abänderung folgender Punkte wird der Voranschlag 2021 einstimmig mit 19 Ja-Stimmen angenommen:

HH-Stelle 5/1630-0100	- € 100.000,--
HH-Stelle 2/1630+8130	- € 37.500,--
HH-Stelle 2/1631+8130	+ € 37.500,--

Pkt. 4: Beschlussfassung – Mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2025

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 19 Ja-Stimmen die Mittelfristige Finanzplanung 2021 – 2025.

Pkt. 5: Beschlussaufhebung – Grundstücksankauf zur Bauplatzerweiterung

abgesetzt

Pkt. 6: Beschlussfassung und Abrechnung Sanierung der schulischen Nachmittagsbetreuung

Die schulische Nachmittagsbetreuung wurde in den Ferienmonaten 2020 einer Generalsanierung unterzogen. Die Kosten belaufen sich auf € 71.159,96 (incl. USt.). Zur Förderung werden die Kosten beim NÖ Schul- und Kindergartenfonds (25 %) und beim Kommunalen Investitionspaket (50 %) eingereicht.

Der Gemeinderat beschließt nachträglich die Generalsanierung samt den dazugehörigen Kosten in der Höhe von € 71.159,96 (incl. USt.) einstimmig mit 19 Ja-Stimmen.

Pkt. 7: Änderung der Richtlinien für die Gemeindewohnbauförderung

Die bestehende Gemeindewohnbauförderung für Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses wird dahingehend geändert, dass ab 1. Jänner 2021 die Förderung von € 2.500,-- auf € 5.000,-- geändert wird. Die Förderrichtlinien bleiben unverändert.

Pkt. 8: Beschlussfassung Teilnahme am Projekt Regionsbewusstsein Weinviertel

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 19 Ja-Stimmen eine gemeinsame, kooperative und innovative Regionalentwicklung der Gemeinden im östlichen Weinviertel im Rahmen der LEADER Region Weinviertel Ost inkl. der Teilnahme am LEADER-Programm 2021-2027.

- Durch diesen Gemeinderatsbeschluss wird der Gemeinde, deren Vereine, Unternehmen, Landwirte und Gemeindebürgern der Zugang zu LEADER-Förderungen ermöglicht.
- Diese Vereinbarung gilt auch für sämtliche Förderprogramme, Fonds und Initiativen der Europäischen Union. Des Weiteren können Projekte auch über Bundes- oder Landesförderschienen umgesetzt werden.
- Die Maßnahmen, die über das LEADER-Programm umgesetzt werden können, werden in der Lokalen Entwicklungsstrategie formuliert, die gemeinsam mit den Gemeinden, regionalen Stakeholdern und der Bevölkerung erarbeitet und von der Generalversammlung beschlossen werden.
- Der Gemeinderatsbeschluss hat bis 31.12.2030 Gültigkeit: Die Förderperiode läuft von 2021 bis einschließlich 2027, anschließend ist eine 3-jährige Übergangsphase vorgesehen, in der noch Projekte umgesetzt und abgerechnet werden können.
- Zur Finanzierung der Regionalentwicklungstätigkeit der LEADER Region Weinviertel Ost sowie zur Aufbringung von Eigenmitteln wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 1,50 je Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde vereinbart. Eine Indexanpassung erfolgt lt. dem Verbraucherpreisindex. Die Einwohnerzahlen werden jährlich über die Statistik Austria per Stichtag zum 31.10. ermittelt.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 19 Ja-Stimmen die Teilnahme am Projekt „Regionsbewusstsein Weinviertel“ der LEADER-Region Weinviertel zu einem einmaligen Eigenmittelbeitrag in der Höhe von € 0,30 je Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde.

Pkt. 9: Beschlussfassung Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäude

Der Gemeinderat fasst einstimmig mit 19 Ja-Stimmen den Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Basis der Berechnung der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ. auf den Dächern des Gemeindeamtes, Volksschule/Kindergarten, FF-Dobermannsdorf und FF-Palterndorf. GfGR Bach erläutert die verschiedenen Fördermöglichkeiten und die bevorstehende Änderung des Energiegesetzes Österreich.

Pkt. 10: Grundsatzbeschluss für Rahmenbedingungen für Grundankauf

Um bei Privatverkäufen von Häusern im Ortsgebiet rasch reagieren zu können, schlägt der Bürgermeister eine Kompetenzerweiterung für den Gemeindevorstand vor. Diese soll vorsehen, dass der Gemeindevorstand den Ankauf im Vorfeld abwickeln soll und

eine nachträgliche Beschlussfassung im Gemeinderat. Nach eingehender Diskussion wird dies vom Gemeinderat abgelehnt.

Der Gemeinderat einigt sich einstimmig mit 19 Ja-Stimmen auf folgenden Vorschlag:

- Beim Vorhaben, strategisch wichtige Liegenschaften zu erwerben, werden alle relevanten Unterlagen allen Gemeinderatsmitgliedern per Mail zugestellt und per Umlaufbeschluss die Zustimmung eingeholt. Dadurch ist eine rasche Entscheidung gewährleistet.

Pkt. 11: Beschlussfassung – Verordnung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 19 Ja-Stimmen die neue Verordnung der Hundeabgabe ab 1. Jänner 2021.

Die jährliche Abgabe

- für Nutzhunde bleibt unverändert bei € 6,54,
- für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltesgesetz wird von € 100,-- auf € 120,-- und
- für alle übrigen Hunde wird die Abgabe von € 35,-- auf € 40,-- erhöht.

Die Verordnung (Beilage A) liegt der Niederschrift in Abschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Pkt. 12: Beschlussfassung – Änderung der Wasserabgabenordnung

Die letzte Gebührenerhöhung bei der öffentlichen Wasserversorgungsanlage erfolgte im Jahr 2015. Da bei der Wasserversorgungsanlage keine Kostendeckung mehr gegeben ist, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Erhöhung der Gebühren laut vorliegender Wasserabgabenordnung (Beilage B). Diese sieht eine derartige Erhöhung der Gebühren vor, damit wieder die Gesetzmäßigkeit der Vorschriften gegeben ist. Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 19 Ja-Stimmen die vorliegende Verordnung.

Der Betriebsfinanzierungsplan für die Berechnung der Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 bildet die Grundlage für die Höhe der Gebühren.

Die Verordnung liegt in Abschrift dieser Niederschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Pkt. 13: Beschlussfassung – Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Die letzte Erhöhung der Friedhofsgebühren erfolgte im Jahr 2015.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 19 Ja-Stimmen die neue Friedhofsgebührenordnung (Beilage C) nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007.

Die Verordnung liegt dieser Niederschrift in Kopie bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Vizebürgermeisterin Marina Kargl und Amtsleiter Markus Höß verlassen die Sitzung und nehmen an einer Videokonferenz zum Thema Massentestung (Covid-19) am 12. und 13. Dezember 2020 teil.

**Pkt. 15: Dringlichkeitsantrag – Beschlussfassung Bauplatzverkauf
Parz. Nr. 839/3 – KG Palterndorf**

Für den freien Bauplatz in der Schubertgasse mit der Parz. Nr. 839/3 gibt es 2 Kaufansuchen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 18 Ja-Stimmen den nicht aufgeschlossenen Bauplatz im Ausmaß von 906 m² an die Bauwerber Somos/Köck zum Preis von € 19,-/m² zu verkaufen.

**Pkt. 16: Dringlichkeitsantrag – Beschlussfassung Energieliefervereinbarung
für Strom und Gas**

Die neuen Liefervereinbarungen der EVN sehen eine Laufzeit bis 31.12.2025 vor und beinhalten einen Rabatt von 5 % auf den Energieanteil, jedoch nicht auf die Netzpreise.

Ein Wechsel zu einem anderen Anbieter ist zurzeit wegen der hohen Bautätigkeit der EVN im Gemeindegebiet nicht zielführend.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abschluss der Energieliefervereinbarungen für Gas und Strom und dieser wird einstimmig mit 18 Ja-Stimmen angenommen.

Die Energieliefervereinbarungen – Gas (GEL-MI-16-Gemeinde-0002/1) und Strom (SEL-MI-21-Gemeinde-0002/1) liegen dieser Niederschrift in Abschrift bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Der Bürgermeister dankt für das Erscheinen und schließt um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
ÖVP - Gemeinderat

.....
SPÖ - Gemeinderat

.....
FPÖ - Gemeinderat